

Die Abwägung stützt sich auf die Bewertungsbereiche, die auch im Hauptvariantenvergleich genutzt werden (vgl. Planfeststellungsunterlagen, Anlage 18, Kapitel 6.1). Dies sind:

- Umweltverträglichkeit
- Raumordnung
- Verkehr
- Städtebau
- Agrarstruktur
- Bauverfahren
- Wirtschaftlichkeit / Investitionskosten

Die Zusammenfassung der Bewertung ist Tabelle 5-3 zu entnehmen:

**Tabelle 5-3: Tabellarische Zusammenfassung des Vergleichs von Variante A und Variante B**

Beurteilungskriterium	Variante A Kombi_2b-Lösung	Variante B 3-Röhren-Lösung	
Umweltverträglichkeit	geringe bewertungsrelevante Wirkungsunterschiede auf dem Festland durch etwas höhere Flächeninanspruchnahmen	geringe bewertungsrelevante Wirkungsunterschiede infolge etwas geringerer Flächeninanspruchnahme auf dem Festland	
	leichter Nachteil	-/0	leichter Vorteil
Raumordnung	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	
	gleichwertig	0	gleichwertig
Verkehr	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	
	gleichwertig	0	gleichwertig
Städtebau	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede infolge gleicher Linienführung und Verknüpfungen	
	gleichwertig	0	gleichwertig
Agrarstruktur	geringe bewertungsrelevante Wirkungsunterschiede auf dem Festland, durch etwas höhere Flächeninanspruchnahmen	geringe bewertungsrelevante Wirkungsunterschiede infolge etwas geringerer Flächeninanspruchnahme auf dem Festland	
	leichter Nachteil	-/0	leichter Vorteil
Bauverfahren	durch sehr große, neu zu entwickelnde TBM und fehlende Bauerfahrungen sehr hohes und nicht kalkulierbares Risiko	hohes Risiko, durch Einsatz heute gebräuchlicher Tunnelbohrtechnik kalkulierbar	
	sehr nachteilig	--	
Wirtschaftlichkeit/ Investitionskosten	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede, da Gesamtprojekte in gleicher Höhe	keine bewertungsrelevanten Wirkungsunterschiede, da Gesamtprojekte in gleicher Höhe	
	gleichwertig	0	gleichwertig